



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/161

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
20.12.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Am Roten Kreuz 2, Geisingen Aufstellung eines Lagerbehälters für Stickstoff

Der Bauherr plant die Aufstellung eines Lagerbehälters für Stickstoff auf dem Grundstück Flst.Nr. 626 + 627/4, Am Roten Kreuz 2, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Kleine Breite – 4. Änderung“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall sind keine Befreiungen beantragt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

Lageplan - nichtöffentlich